



4.2 ANGABEN GEMÄß GEFAHRGUTLISTE

1. Grundsätzliche Information

Die UN-Nummer ist in der Excel-Datei am Anfang der Registerkarte „4.2 Angaben gemäß GG-Liste“ / CSV-Datei „4.2 Angaben gemäß GG-Liste_csv.txt“ als Zahl definiert. Es wird darauf hingewiesen, dass sie nach Definition immer vierstellig anzugeben ist. Dies ist bei der Anzeige bzw. Weiterverwendung (z. B. bei der Erstellung von Beförderungspapieren) unbedingt zu beachten. Daher gibt es in der Tabelle / Datei eine weitere Spalte „4.2.1 UN-Nummer (4-stellig)“ / S_UNNR, die die UN-Nummern mit evtl. vorangestellten Nullen enthält.

Übersicht der Spalten

Tabellenblatt „4.2 Angaben gemäß GG-Liste“ = Datei „4.2 Angaben gemäß GG-Liste_csv.txt“

Excel-Format	CSV-Format
BAMNR	BAMNR
S_TYP	S_TYP
4.2.1 UN-Nummer	N_UNNR
4.2.2 Klasse	S_KLASSE
4.2.3 Verpackungsgruppe	S_VPGRUPPE
4.2.4 Hauptgefahr	S_HAUPTGEFAHR
4.2.5 Zusatzgefahr 1	S_ZUGEFAHR1
4.2.6 Zusatzgefahr 2	S_ZUGEFAHR2
4.2.7 Zusatzgefahr 3	S_ZUGEFAHR3
4.2.8 Meeresverschmutzung	S_MARPOL
4.2.9 Sondervorschrift 1	S_SV1
4.2.9 Sondervorschrift 2	S_SV2
4.2.9 Sondervorschrift 3	S_SV3
4.2.9 Sondervorschrift 4	S_SV4
4.2.9 Sondervorschrift 5	S_SV5





Excel-Format	CSV-Format
4.2.9 Sondervorschrift 6	S_SV6
4.2.9 Sondervorschrift 7	S_SV7
4.2.9 Sondervorschrift 8	S_SV8
4.2.9 Sondervorschrift 9	S_SV9
4.2.10 Begrenzte Mengen	S_BEGRENZTE_MENGEN
4.2.17 Freigestellte Mengen	S_FREIMENGEN
4.2.11 Verpackungsanweisung 1	S_VP_ANWEISUNG1
4.2.11 Verpackungsanweisung 2	S_VP_ANWEISUNG2
4.2.11 Verpackungsanweisung 3	S_VP_ANWEISUNG3
4.2.11 Verpackungsanweisung 4	S_VP_ANWEISUNG4
4.2.11 Verpackungsanweisung 5	S_VP_ANWEISUNG5
4.2.11 Verpackungsanweisung 6	S_VP_ANWEISUNG6
4.2.11 Verpackungsanweisung 7	S_VP_ANWEISUNG7
4.2.11 Verpackungsanweisung 8	S_VP_ANWEISUNG8
4.2.11 Verpackungsanweisung 9	S_VP_ANWEISUNG9
4.2.11 Sondervorschriften für Verpackungen 1	S_SV_VP1
4.2.11 Sondervorschriften für Verpackungen 2	S_SV_VP2
4.2.11 Sondervorschriften für Verpackungen 3	S_SV_VP3
4.2.11 Sondervorschriften für Verpackungen 4	S_SV_VP4
4.2.11 Sondervorschriften für Verpackungen 5	S_SV_VP5
4.2.12 Tankanweisungen ortsbewegliche Tanks, Schüttgutcontainer 1	S_UN_TANK1
4.2.12 Tankanweisungen ortsbewegliche Tanks, Schüttgutcontainer 2	S_UN_TANK2





Excel-Format	CSV-Format
4.2.12 Tankanweisungen ortsbewegliche Tanks, Schüttgutcontainer 3	S_UN_TANK3
4.2.12 Tankanweisungen ortsbewegliche Tanks, Schüttgutcontainer 4	S_UN_TANK4
4.2.12 Sondervorschriften Tanks 1	S_SV_UNTANK1
4.2.12 Sondervorschriften Tanks 2	S_SV_UNTANK2
4.2.12 Sondervorschriften Tanks 3	S_SV_UNTANK3
4.2.12 Sondervorschriften Tanks 4	S_SV_UNTANK4
4.2.13 EmS-Nummer 1	S_EMS1
4.2.13 EmS-Nummer 2	S_EMS2
4.2.18 Staukategorie	S_STAUKATEGORIE
4.2.18 Stauung Codierung 1	S_STAUUNG1
4.2.18 Stauung Codierung 2	S_STAUUNG2
4.2.18 Stauung Codierung 3	S_STAUUNG3
4.2.18 Handhabung Codierung 1	S_HANDHABUNG1
4.2.18 Handhabung Codierung 2	S_HANDHABUNG2
4.2.19 Trennung Codierung 1	S_TRENNUNG1
4.2.19 Trennung Codierung 2	S_TRENNUNG2
4.2.19 Trennung Codierung 3	S_TRENNUNG3
4.2.19 Trennung Codierung 4	S_TRENNUNG4
4.2.19 Trennung Codierung 5	S_TRENNUNG5
4.2.19 Trennung Codierung 6	S_TRENNUNG6
4.2.19 Trennung Codierung 7	S_TRENNUNG7
4.2.19 Trennung Codierung 8	S_TRENNUNG8
4.2.19 Trennung Codierung 9	S_TRENNUNG9
4.2.19 Trennung Codierung 10	S_TRENNUNG10





Excel-Format	CSV-Format
4.2.19 Trenngruppe Codierung 1	S_TRENNGRUPPE1
4.2.19 Trenngruppe Codierung 2	S_TRENNGRUPPE2
4.2.19 Trenngruppe Codierung 3	S_TRENNGRUPPE3
4.2.14 MFAG-Nummer	N_MFAG
4.2.15 Transportstatus	S_TRANSPORTSTATUS
4.2.16 Bemerkung	S_CODE_BEM
4.2.1 UN-Nummer (4-stellig)	S_UNNR
4.2.20 Gefährliches Gut mit hohem Gefahrenpotenzial	N_SICHERUNG
4.2.20 Menge in Tanks	S_MENGE_SICHERUNG_TANK
4.2.20 Menge in loser Schüttung	S_MENGE_SICHERUNG_LS
4.2.20 Menge in Versandstücken	S_MENGE_SICHERUNG_VP
4.2.9 Sondervorschrift 10	S_SV10

Sondervorschriften

Die Namen der mitgelieferten Textdateien setzen sich zusammen aus der Sprache (D) bzw. (E) dem Typ (hier: IMDG) und der Codierung der Sondervorschriften in den Feldern 4.2.8.

Beispiel: Sondervorschrift 113 (deutsch) → D_IMDG_113.TXT
 Sondervorschrift 113 (englisch) → E_IMDG_113.TXT

Die Sondervorschriften befinden sich im Verzeichnis „Sondervorschriften“.

Bemerkungen: Die Namen der mitgelieferten Textdateien für die Bemerkungen setzen sich zusammen aus dem Typ (hier: IMDG), der BAM-Nr. und der Sprachkennung ('D' für Deutsch und 'E' für Englisch).

Beispiel: Bemerkung zu BAMNR 10289 → IMDG_10289_D.TXT und IMDG_10289_E.TXT

Die Bemerkungen befinden sich im Verzeichnis „Bemerkungen“. In der Spalte „4.2.16 Bemerkung“ / S_CODE_BEM steht die BAM-Nr. wenn eine Bemerkung in deutscher und englischer Sprache vorhanden ist.



EmS-Nummer

In der Gefahrgutliste in Kapitel 3.2 des IMDG-Codes existieren EmS-Nummern, die unterstrichen sind. Datentechnisch ist eine Lieferung in dieser Form nicht möglich, daher werden solche EmS-Angaben in der Datenlieferung am Ende mit einem Ausrufungszeichen versehen. Die Bedeutung der Unterstreichung (des Ausrufungszeichens) weist darauf hin, dass es für den Stoff zusätzliche Hinweise in den Unfallbekämpfungsmaßnahmen gibt.

Meeresverschmutzer

Hier bedeutet das ‚P‘ dass es sich um einen Meeresverschmutzer handelt. Bei einem ‚(P)‘ handelt es sich evtl. um einen Meeresverschmutzer. Der Reinstoff ist in dem Falle gemäß Anhang III von MARPOL 73/78 in der geltenden Fassung als Meeresschadstoff identifiziert. Die Kennzeichnung des Präparates/Gemisches erfolgt gemäß Zuordnung nach Kapitel 2.9.3.4 und ist konzentrationsabhängig. Die Entscheidung obliegt dem Anwender.

Anmerkungen zu den Daten bzgl. der Vorschriften für die Sicherung:

Im Feld "4.2.20 Gefährliches Gut mit hohem Gefahrenpotenzial" / N_SICHERUNG sind folgende Werte zu finden:

- 0 → Der Stoff/Gegenstand ist nach Tabelle 1.4.1 kein gefährliches Gut mit hohem Gefahrenpotenzial und unterliegt daher nicht Abschnitt 1.4.3.
- 1 → Es handelt sich – abhängig von der Menge und Beförderungsart – grundsätzlich um ein gefährliches Gut mit hohem Gefahrenpotenzial nach Tabelle 1.4.1.

Die Felder "4.2.20 Menge in Tanks" / S_MENGE_SICHERUNG_TANK, "4.2.20 Menge in loser Schüttung" / S_MENGE_SICHERUNG_LS und "4.2.20 Menge in Versandstücken" / S_MENGE_SICHERUNG_VP beinhalten die Mengengrenze, bei deren Überschreitung die Vorschriften des Abschnitts 1.4.3 beachtet werden müssen. Es können auch folgende Inhalte vorkommen:

- „a)“ → gegenstandslos
- „b)“ → Unabhängig von der Menge gelten die Vorschriften des Abschnitts 1.4.3 nicht.

Bitte beachten Sie, dass die Daten nach Tabelle 1.4.1 des IMDG-Codes erhoben wurden. Dies führt bei einigen UN-Nummern zu der grundsätzlichen Aussage, dass die Vorschriften nach Abschnitt 1.4.3 für gefährliche Güter mit hohem Gefahrenpotenzial beachtet werden müssen, obwohl dafür kein praktischer Anwendungsfall existiert. Beispiel BAM-Nr. 1892:

UN-Nr. 1410 LITHIUMALUMINIUMHYDRID, Klasse 4.3, VG I

Hier findet sich in Tabelle 1.4.1 des IMDG-Codes der Hinweis, dass dieser Stoff bei Überschreitung einer Menge von 3.000 kg oder Litern in einem Straßentankfahrzeug, Eisenbahnkesselwagen, ortsbeweglichen Tank oder Schüttgutcontainer ein gefährliches Gut mit hohem Gefahrenpotenzial ist. Da der Stoff aber in den genannten Umschließungen nicht befördert werden darf, gibt es somit keine Beförderungsart, bei der die Vorschriften für die Sicherung nach Abschnitt 1.4.3 eingehalten



werden müssen. Dies wurde insofern berücksichtigt, als dass im Feld "4.2.20 Menge in Tanks" / S_MENGE_SICHERUNG_TANK der Wert 'a' (= gegenstandslos) eingetragen wurde. Dem Feld "4.2.20 Gefährliches Gut mit hohem Gefahrenpotenzial" / N_SICHERUNG wurde trotzdem der Wert 1 (= unterliegt den Vorschriften nach Abschnitt 1.4.3) zugeordnet.

Tabellenblatt „4.2 Verpackungsgruppen“ = Datei „4.2 Verpackungsgruppen_csv.txt“

Excel-Format	CSV-Format
4.2 Klasse	S_KLASSE
4.2 Verpackungsgruppe	S_VPGRUPPE
4.2 Text	S_TEXT
4.2 Sprache	S_SPRACHE

2. Änderungen nach der Version 14.1 zur Version 15.0

Keine

